

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2022

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Dr. Balz Stüchelberger, Vizepräsident, Arlesheim
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Gregor Frey, Wohlen
Dr. Melanie Knijff, Basel

Geschäftsstelle

David Frey, Geschäftsführer
Barfüsserplatz 3, CH-4051 Basel
Tel.: +41 58 330 63 83
E-Mail: office@holdingverband.ch
www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Raphael Vannoni, Reinach BL

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Roger Holzer, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgleichskasse.....	5
1.	AHV-Ausgleichskasse	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	5
2.1	Familienausgleichskasse.....	5
2.2	Mutterschaftsversicherung.....	6
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	6
3.	Organigramm Trägerschaft	7
II.	Interna.....	7
1.	Generalversammlung	7
2.	Mitgliederbestand.....	8
3.	Bilanz.....	9
4.	Erfolgsrechnung	10
5.	Revisionsbericht.....	11

Das Berichtsjahr – als drittes Pandemiejahr – hatte für unseren Verband und für die Ausgleichskassen keinerlei Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit zur Folge.

Die Wertschriften des Verbands Schweizerischer Holding- und Verbandsgesellschaften haben im Berichtsjahr vor dem Hintergrund des schlechten Börsenjahrs einen Verlust von 15 Prozent erlitten.

Unser neuer Geschäftsführer, Herr David Frey, Leiter Kommunikation und Politik beim Verband Arbeitgeber Banken, hat seine Tätigkeit beim Verband Schweizerischer Holding- und Verbandsgesellschaften aufgenommen.

Unser Verband nimmt wieder vermehrt zu Eidgenössischen Vernehmlassungen Stellung, die die Mitglieder des Verbands in hohem Masse betreffen. So wurde im Berichtsjahr eine Stellungnahme zur Vernehmlassung betr. Änderung Eigenmittelverordnung (Basel III final) und neue FINMA-Verordnungen eingereicht.

Dr. U. Vischer, Präsident

I. Ausgleichskasse

1. AHV-Ausgleichskasse

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2022 hat die Kasse CHF 2'202 Mio. (Vorjahr CHF 2'088 Mio.) an AHV-, IV-, EO- und ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen (inkl. IV-Taggelder und Hilfenentschädigungen) wurden CHF 722 Mio. (Vorjahr CHF 700 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

(Organigramm: siehe unten Ziffer 3)

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte.

Auf Bundesebene wurde die Motion von Isidor Baumann «Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung» weiter behandelt. Im Juni 2022 haben die eidgenössischen Räte, entgegen der Empfehlung des Bundesrates, die Vorlage nicht abgeschrieben. Es obliegt nun dem Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen.

Grosser Dank gilt erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der grossen Unterstützung ohne Schwierigkeiten weiterhin flächendeckend eingesetzt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2022 CHF 173 Mio. (Vorjahr CHF 167 Mio.) an Beiträgen eingenommen und CHF 160 Mio. (CHF 159 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Der Anstieg der Beiträge ist grösstenteils auf eine gestiegene Lohnsumme im Kanton Zürich zurückzuführen. Angesichts der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten.

II. Interna

1. Generalversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hatte der Vorstand des Verbands Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften beschlossen, wie schon in den Vorjahren auch die 64. Generalversammlung vom 23. Mai 2022 in schriftlicher Form und ohne physische Teilnahme der Mitglieder abzuhalten. Der Entscheid basierte auf der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, welche die Durchführung von Generalversammlungen in schriftlicher oder elektronischer Form zulässt. Es bestand demnach keine Möglichkeit, seitens der Mitglieder persönlich an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Den Mitgliedern stand offen, sich einerseits durch eine Vollmacht vertreten zu lassen. 30 Mitglieder hatten eine solche Vollmacht erteilt. Andererseits hatten die Mitglieder die Möglichkeit, über die Traktanden schriftlich abzustimmen. Es sind 25 Stimm- und Wahlzettel eingetroffen.

Mit dem Versand der Traktanden wurden die Mitglieder aufgefordert, Fragen einzureichen, die vor der Generalversammlung schriftlich beantwortet und auf der Internetseite des Holdingverbands aufgeschaltet worden wären. Auf der Geschäftsstelle sind keine Fragen eingegangen.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 3. Mai 2021 wurde einstimmig genehmigt. Der Geschäftsbericht 2021 sowie die Jahresrechnung 2021 wurden mit 52 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen genehmigt. Die Mitglieder haben dem Vorstand einstimmig Décharge erteilt.

Weiter haben die Mitglieder die beiden Rechnungsrevisoren – Jürg Allemann und Raphael Vannoni – mit 54 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Amtsdauer von vier Jahren (2022 – 2026) wiedergewählt.

Das Protokoll ist unter <https://holdingverband.ch/generalversammlungen/> einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2022.....	461
Eintritte	6
Austritte.....	17
Bestand am 31. Dezember 2022.....	450

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2022	31.12.2021
Bankguthaben.....	16'441.18	176'018.26
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	9'660.00	2'050.00
Verrechnungssteuerforderung.....	2'980.12	2'536.96
Transitorische Aktiven	14'690.00	4'030.00
Wertschriften	758'599.97	742'840.43
	<u>802'371.27</u>	<u>927'475.65</u>
Passiven ¹		
Kreditoren.....	21'604.85	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen.....	2'420.90	15'520.90
Vereinsvermögen	778'345.52	911'954.75
	<u>802'371.27</u>	<u>927'475.65</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	911'954.75	796'201.81
Reingewinn per 31. Dezember	0.00	115'752.94
Reinverlust per 31. Dezember.....	133'609.23	0.00
Stand per 31. Dezember	<u>778'345.52</u>	<u>911'954.75</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

in CHF

Aufwand	2022	2021
Entschädigungen und Honorare.....	19'123.80	19'123.80
Ausgleichskasse (Sozialabgaben)	820.90	820.90
Steueraufwand	138.85	13'623.10
Drucksachen	2'012.75	1'611.90
Portispesen	521.62	556.04
Bankspesen	153.10	146.00
Reise- und Sitzungsspesen	60.00	0.00
Dienstleistungseinkauf	36'925.00	37'695.00
GV und Vorstandssitzung.....	1'664.50	0.00
Revision	605.00	1'000.00
Diverse Unkosten	897.58	897.57
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	3'300.00
Wertschriftenaufwand.....	140'611.58	0.00
Einnahmenüberschuss.....	0.00	115'752.94
	<u>203'534.68</u>	<u>194'527.25</u>
Ertrag		
Jahresbeiträge.....	59'920.00	59'320.00
Wertschriftenenertrag	0.00	125'207.25
Diverse Einnahmen	10'005.45	10'000.00
Ausgabenüberschuss	133'609.23	0.00
	<u>203'534.68</u>	<u>194'527.25</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reinverlust von CHF 133'609.23 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
Jürg Allemann Raphael Vannoni